Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für Haushaltskunden mit elektrischer Energie

(Für Kunden, die die Abrechnung der Messentgelte direkt mit dem Messstellenbetreiber vereinbart haben oder für Kunden mit einem intelligenten Messsystem (iMS))

Die Vereinigte Stadtwerke GmbH (VS) stellen elektrische Energie gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006 BGBl. I., S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. Oktober 2014 (BGBI. I S. 1631)“ sowie den Ergänzenden Bedingungen der Vereinigte Stadtwerke GmbH zur StromGVV **im Netzgebiet der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH** zu folgenden Preisen zur Verfügung:

vs.moinstrom.i

Gültig ab 1. Januar 2024

Grund- und Verbrauchspreis (brutto)[1]	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	91,00	
Grundpreis pro Monat	7,58	
Arbeitspreis		36,48

Grund- und Verbrauchspreis (netto)	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	76,470	
Arbeitspreis		30,655

In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:

1. Gesetzliche Steuern, Umlagen und Aufschläge[2]	**ct/kWh**
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320
Umlage nach § 60 Abs. 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung[3]	0,643

2. Entgelte an den Netzbetreiber	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis vom Netzbetreiber	50,000	
Messstellenbetrieb[4] (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt)	0,000	
Netzentgelt		9,000

[1] In Ihrem Endpreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer (zzt. i.H.v. 19 %) enthalten.

[2] Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hingewiesen.

[3] Die Wasserstoffumlage nach §118 Abs. 6 EnWG wird von Übertragungsnetzbetreiber als Teil des §19 StromNEV gewälzt.

[4] Dieser Grundversorgungstarif gilt, sofern die Abrechnung der Messentgelte direkt zwischen dem Kunden und dem Messstellenbetreiber erfolgt oder der Kunde ein intelligentes Messsystem (iMS) installiert bekommt.

3. Saldo der genannten einschließenden Kostenbelastungen (Punkt 1 und 2)	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Verbrauchsunabhängige Festkosten ohne Messstellenbetriebskosten	50,000	
Verbrauchsabhängige variable Kosten		13,944

4. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Verbrauchsunabhängige Festkosten	26,470	
Verbrauchsabhängige variable Kosten		16,711

Bei Installation eines intelligenten Messsystems (iMS) fallen neben dem Grundpreis **zusätzlich** die Messstellenbetriebskosten gemäß nachstehend gültiger Preisobergrenze je Verbrauchsstufe gem. § 31 MsbG an.

Zusätzliche Entgelte gem. 31 MsbG für den Messstellenbetrieb Strom bei Verwendung eines intelligenten Messsystems (iMS) i.S.v. § 2 MsbG in € pro Jahr

Verbrauchgrenze in kWh/Jahr	< 2.000	> 2.001	> 3.001	> 4.001	> 6.001[5]	> 10.001	> 20.001	> 50.001	> 100.001
Brutto-Entgelt des Messstellenbetreibers	**23,00**	**30,00**	**40,00**	**60,00**	**100,00**	**130,00**	**170,00**	**200,00**	**400,00**
Netto	19,328	25,210	33,613	50,420	84,034	109,244	142,857	168,067	336,134
Auf die Grundversorgung entfallender Kostenanteil	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Was ist der Unterschied zwischen einem konventionellen und einem modernen Zähler?
Ein konventioneller Zähler ist im Gegensatz zum modernen ein analoger Zähler, bei dem elektromechanisch der Verbrauch gemessen und vor Ort abgelesen wird. Der moderne Zähler ist ein digitaler Zähler im Sinne des § 2 Messstellenbetriebsgesetzes und entspricht einer modernen Messeinrichtung (mME). Der mME ist ein elektronischer Zähler, jedoch noch ohne Kommunikationseinrichtung. Auch hier findet daher noch eine Ablesung am Zähler statt.

Was ist ein intelligentes Messsystem (iMS)?
Ein iMS – auch Smart Meter genannt – besteht aus einem digitalen Stromzähler und einer Kommunikationseinheit. Über das Kommunikationsmodul werden Zeit und Verbrauch erfasst und können visualisiert und/oder Dritten zur Verfügung gestellt werden. Über ein iMS besteht so die Möglichkeit über zeit- und lastvariable Tarife seinen Verbrauch zu steuern und die Energiekosten zu senken.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2022[1]
der Vereinigte Stadtwerke GmbH

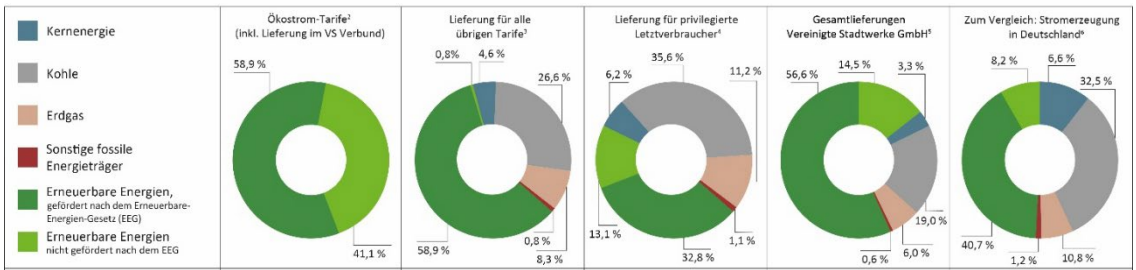

Serviceinformation:
[1] Die Veröffentlichung der Stromkennzeichnung hat gem. § 42 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) jeweils bis 31.10. des auf die Lieferung folgenden Jahres zu erfolgen. Die Ermittlung des dargestellten Strommixes resultiert aus dem erzeugten Strom und den tatsächlich bezogenen Liefermengen unserer Vorlieferanten.
[2] Ökostrom-Tarife sind alle Stromlieferverträge mit dem Zusatz "öko" im Namen. Diese Produkte kommen gänzlich ohne CO_2-Emissionen und radioaktivem Abfall aus. Auch sämtliche Stromverbraucher im VS Verbund werden mit Ökostrom beliefert.
[3] Die Lieferung für alle übrigen Tarife erfolgt in einem Mix aus konventionellen und erneuerbaren Erzeugungsanlagen. Auch hier liegt der Anteil erneuerbarer Energien bereits deutlich über 50 %.
[4] Die Lieferung für privilegierte Letztverbraucher betrifft ausschließlich wenige VS Geschäftskunden, die als stromintensive Unternehmen behandelt werden.
[5] Die Gesamtlieferung Vereinigte Stadtwerke GmbH (VS) umfasst sämtliche Stromlieferungen im Berichtsjahr.
[6] Die gesamte Stromerzeugung in Deutschland soll als Vergleich zur Gesamtlieferung der VS dienen.

[5] Diese Entgeltstufe gilt auch für Verbrauchseinrichtungen wie bspw. abschaltbare bzw. steuerbare Zähler gem. § 14a EnWG.